Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283
27.6.2009

BVL, LALLF
Kopie an BMELV, Fraktionen des Bundestages und weitere

Widerruf der Genehmigungen für die alle Freisetzungen an den Standorten Thulendorf, Lüsewitz und Ausleben

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach dem augenblicklichen Stand der Erkenntnisse ist es auf den von der Firma biovativ betriebenen Versuchsflächen am Ortsrand von Sagerheide (Gemeinde Thulendorf) zu mehreren Verstößen gegen die Sicherheitsauflagen und zu einer strafbaren Handlung nach Gentechnikgesetz, nämlich der Anlage eines Versuchsfeldes ohne Genehmigung nach dem GentG gekommen. Wegen der sich bei den verschiedenen Versuchen wiederholenden Verstöße (je nach Pflanzenart) muss davon ausgegangen werden, dass es sich hier nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass systematisch Sorgfaltspflichten missachtet werden.

Bei stichprobenhaften Überprüfungen konnte festgestellt werden:

- Verstoß gegen die Sicherheitsauflage Mäuseschutz. Statt eines mäusesicheren Schutzes ist nur ein durchlässiger und überkletterbarer Billigdrahtzaun um die Getreideflächen aufgestellt worden.
- Fehlende Beteiligung möglicher Betroffener. So wurden die Eigentümer eines Gerstenfeldes in unmittelbarer Nachbarschaft des Gengerstenversuches der Universität Gießen in Thulendorf weder von der bevorstehenden Aussaat noch von der Anlage eines zweiten (illegalen) Feldes informiert, obwohl die zugelassene Gesamtversuchsfläche bis direkt an das Grundstück mit dem Gerstenfeld heran reicht.
- Am 24.5. wurde ein ungenehmigtes Feld mit gentechnisch veränderter Gerste auf der Versuchsfläche in Thulendorf angelegt.

Diese Vorgänge sind aus zwei Gründen mehr als bloße Aneinanderreihungen von Einzel-Schlampereien, die allerdings bei Freisetzungen mit gentechnisch veränderten Organismen bereits ausgeschlossen sein müssen. Zum einen stellen sie zumindest bezogen auf den Versuch mit Gengerste eine Wiederholung von Schlampereien aus den Jahren 2006 und 2007 dar, wo ebenfalls ein Mäuseschutz trotz entsprechender Auflage nicht angebracht wurde und in beiden Jahren nach der Ernte unkontrolliert Gerstendurchwuchs zu finden war, dessen Wachstum der Versuchsleitung wegen Verstößen gegen die Kontrollpflicht nicht eigenständig auffiel. Insofern wäre zu erwarten gewesen, dass eine gewisse Sensibilität bestehen würde. Dass nun genau der gleiche Punkt (Mäuseschutz) wieder missachtet wird, wirft den Zweifel an der Zuverlässigkeit der VersuchsbetreiberInnen auf.
Zum zweiten muss die Straftat einer ungenehmigten Anlage eines zweiten Gengerstenfeldes besonders schwer wiegen, weil die Geschäftsführerin der mit der Versuchsdurchführung

beauftragten Firma biovativ in einer ersten Reaktion auf die Strafanzeige versuchte, die Tat zu vertuschen. So wurde eines der beiden Gerstenfelder hektisch totgespritzt und gegenüber der Presse behauptet, dieses sei schon früher geschehen. Offenbar war sich die Geschäftsführerin im Klaren, dass das Handeln gegen geltendes Recht verstieß und bemühte sich darum, die Fakten zu manipulieren.

Nicht nur die dauernden und erheblichen Abweichungen von den Genehmigungsauflagen und vom geltenden Recht, sondern noch vielmehr der Versuch der Vertuschung illegaler Handlungen weisen auf eine fehlende Zuverlässigkeit der Versuchsdurchführenden hin. Zwar ist die Firma biovativ in allen Fällen nur beauftragte Firma. Nach den übereinstimmenden Beobachtungen an beiden Versuchsstandorten sind die eigentlichen Versuchsbetreiber nach Gentechnikgesetz aber kaum vor Ort präsent. Das deutet erstens auf einen weiteren Verstoß gegen Darstellungen in den Anträgen und gegen das geltende Gentechnikrecht hin, zweitens muss als Folge dieser Tatsache die Zuverlässigkeit der beauftragten Firma biovativ eine besondere Rolle spielen. Diese Zuverlässigkeit ist nicht gegeben.

Die Genehmigungen für alle Versuche, bei denen die Firma biovativ oder andere Firmen und Firmenkonstrukte unter gleicher personeller Führung wirken, sind daher zurückzunehmen und die Freisetzungen sofort zu beenden.

Wichtiger Hinweis:
Nach aktuellem Stand der Dinge sind BVL und Überwachungsbehörde (bzw. zumindest Teile davon) bereits in den Versuch involviert, die Straftat zu vertuschen. Es wäre daher nach hiesiger Einschätzung notwendig, von Seiten der Dienstaufsicht die weiteren Abläufe zu kontrollieren.

Mit freundlichen Grüßen